

REGLEMENT

Dieses Reglement bildet integrierender Bestandteil gemäss § 7 der Statuten des Turnvereins Hittnau (TVH). Es wurde an der Gründungsversammlung aller zusammenschliessenden turnenden Vereine vom 1. April 2005 angenommen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

A) ALLGEMEINES REGLEMENT

B) REGLEMENT UNTERSEKTIONEN

A) ALLGEMEINES REGLEMENT

1. Jahresbeiträge (inklusive Verbandsabgaben)

– MUKI/VAKI	CHF 120.00	(1/2-jährlich zu bezahlen)
– KITU	CHF 60.00 *	
– Mädchen	CHF 80.00 *	
– Knaben	CHF 80.00 *	
– LA / GETU	CHF 0.00	(enthalten in Knaben / Mädchen)
– Aktivmitglieder	CHF 120.00	
– Freimitglieder	CHF 0.00	(turnende FM CHF 60.00)
– Ehrenmitglieder	CHF 0.00	(turnende EM CHF 35.00)
– Passivmitglieder	CHF 20.00	
– Gönner	CHF 40.00	(oder mehr)

* zusätzlich CHF 40.00 Jugendförderungsbeitrag der Gemeinde (bis 18 Jahre)

1.2. Haftung der Vereinsmitglieder

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung des Vereinsmitgliedes (Ausnahme bilden strafbare Handlungen) beschränkt sich auf den zu leistenden Jahresmitgliederbeitrag, der jeweils an der Generalversammlung beschlossen wird. Der maximale Höchstbetrag ist auf CHF 200.00 festgesetzt.

2. Besoldungen

– Präsident	CHF 400.00	
– Vizepräsident	CHF 300.00	
– PR-Betreuer	CHF 300.00	
– Aktuar	CHF 300.00	
– Kassier	CHF 300.00	
– Tech Leiter Aktive	CHF 300.00	
– Tech Leiter Jugend	CHF 300.00	
– Hauptleiter	CHF 100.00	
– Leiter J+S	CHF 12.00	pro Lektion (Abend)
– Leiter ohne J+S	CHF 8.50	pro Lektion (Abend)
– Hilfsleiter	CHF 5.00	pro Lektion (Abend)

3. Startgelder an Einzelwettkämpfer

Volle Entschädigung aus Vereinskasse. (Entfällt bei unentschuldigtem Fernbleiben.)

- 4. Beiträge an Turnfeste** Der Vorstand entscheidet in eigener Kompetenz über die jeweilige Beitragshöhe, unter Bekanntgabe an einem Turnstand oder Vereinsversammlung, der das Einspracherecht zusteht.

5. Beiträge an Kursbesuche

Teilnehmer an J+S-Leiterkursen verpflichten sich, Leiterfunktionen zu übernehmen oder zumindest bei Engpässen einzuspringen. Kurskosten sind durch den Absolventen selbst zu bezahlen. Ein Jahr nach Beendigung des Kurses entscheidet der Vorstand, ob der Teilnehmer seine Verpflichtungen erfüllt hat. Im positiven Fall werden die Kurskosten anschliessend rückvergütet.

Beiträge an andere Kurse liegen im Ermessen des Tech Leiters.

6. Finanzkompetenz Vorstand

CHF 5000.-- pro Vereinsjahr

7. Fleissauszeichnungen

Aktivmitglieder, welche max. 10% der anrechenbaren Turnstunden fehlen, erhalten eine Fleissauszeichnung. Jugend mit max. 3 Absenzen pro Jahr.

Als entschuldigt gelten:

- Todesfall in der Familie
- Militär-/Feuerwehrdienst
- Unfall und Krankheit (mit ärztlichem Zeugnis)
- Klassenlager, Konf.-Lager, o.ä.

Der Maximalbetrag für Fleissauszeichnungen liegt in der Kompetenz des Vorstandes.

8. Geburtstage

Ehrenmitglieder mit runden Geburtstagen ab dem 70. Altersjahr (70/80/ff) erhalten vom Verein ein Geschenk im Wert von max. CHF 50.--.

9. Bestattungen

- Jugend-, Aktiv- und Ehrenmitglieder Fahndelegation bestehend aus 3 jeweils zu bestimmenden Aktivturnern. Blumenspende.
- Freimitglieder Wie Ehrenmitglieder, jedoch nur dann, wenn sie noch aktiv mitturnten.

Trauerflor an der Vereinsfahne während des laufenden Vereinsjahres bis zur nächsten Generalversammlung.

B) REGLEMENT UNTERSEKTIONEN

Dem Turnverein Hittnau (TVH) sind folgende Untersektionen / Riegen angegliedert:

1. Unselbständige

- a) Mutter/Vater-Kind-Turnen (MUKI/VAKI)
- b) Kinderturnen (KITU)
- c) Mädchen (1-3)
- d) Knaben (1-2)
- e) Leichtathletik (LA, gemischt)
- f) Geräteturnen (GETU, gemischt)
- g) Gymnastik (GYM, gemischt)
- h) Turnerinnen Aktive (Ti)
- i) Turner Aktive(Tu)
- j) Fitnessgruppe (gemischt)

→ zur Zeit nicht aktiv!

2. Selbständige

- a) Frauenriege (FR)
- b) Männerriege (MR)
- c) Volleyball-Riege „Mixed-Volley Hittnau“ (VH)
- d) Turnveteranengruppe

1. a) MUKI/VAKI-TURNEN (gemischt)

- Zweck:** Das MUKI/VAKI gibt Müttern und Vätern mit ihren Kindern (3 Jahre - Kindergarten) die Möglichkeit zur spielerisch-sportlichen Entwicklung und Erziehung.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung:** Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung:** Die Riegenkasse sollte finanziell selbsttragend sein und ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. b) KITU (gemischt)

- Zweck:** Das KITU gibt Kindern im Vorschulalter (Kindergarten - Schuleintritt) die Möglichkeit zur spielerisch-sportlichen Entwicklung und Erziehung.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.

- Leitung: Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung: Die Riegenkasse sollte finanziell selbsttragend sein und ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. c) MÄDCHEN 1-3

- Zweck: Sie gibt weiblichen Jugendlichen von 7 - 16 Jahren die Möglichkeit zur sportlichen Schulung und Erziehung im polysportiven Bereich.
- Verantwortlichkeit: Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung: Jede Riege wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung: Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. d) KNABEN 1-2

- Zweck: Sie gibt männlichen Jugendlichen von 7 - 16 Jahren die Möglichkeit zur sportlichen Schulung und Erziehung im polysportiven Bereich.
- Verantwortlichkeit: Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung: Jede Riege wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung: Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. e) LA (gemischt)**→ zur Zeit nicht aktiv!**

- Zweck: Sie gibt Jugendlichen beider Geschlechter von 10 - 16 Jahren die zusätzliche Möglichkeit zur spezifischen Förderung in der Sparte Leichtathletik.
- Verantwortlichkeit: Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung: Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung: Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. f) GETU (gemischt)

- Zweck: Sie gibt Jugendlichen beider Geschlechter von 10 - 16 Jahren die zusätzliche Möglichkeit zur spezifischen Förderung in der Sparte Geräteturnen.
- Verantwortlichkeit: Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung: Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung: Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. g) GYM (gemischt)

- Zweck: Sie gibt Jugendlichen beider Geschlechter von 10 - 16 Jahren die zusätzliche Möglichkeit zur spezifischen Förderung in der Sparte Gymnastik.
- Verantwortlichkeit: Die Aufsicht übt der Technische Leiter Jugend als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung: Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Jugend erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung: Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. h) Turnerinnen Aktive (Ti)

- Zweck:** Sie gibt weiblichen Personen ab 16 Jahren Gelegenheit zu turnerischer, wettkampfmässiger und sportlicher Betätigung.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Aktive als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung:** Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Aktive erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung:** Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. i) Turner Aktive (Tu)

- Zweck:** Sie gibt männlichen Personen ab 16 Jahren Gelegenheit zu turnerischer, wettkampfmässiger und sportlicher Betätigung.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Aktive als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung:** Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Aktive erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung:** Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. j) FITNESSGRUPPE (gemischt)

- Zweck:** Sie gibt Personen beider Geschlechter und jeglichen Alters ohne Vereinsverpflichtung Gelegenheit zu turnerischer und allgemeiner spielerisch-sportlicher Betätigung. Die Gruppe besitzt weder Rechte noch Pflichten dem Verein gegenüber.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Aktive als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung:** Sie wird geführt durch den Leiter Fitness und organisiert sich selber.
- Kassaführung:** Die Gruppe ist finanziell eigenständig, Überschüsse gehen in die TVH Vereinskasse.

1. k) TV Plus Frauen (Ti)

- Zweck:** Sie gibt weiblichen Personen Gelegenheit zu turnerischer, wett-kampfmässiger und sportlicher Betätigung.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Aktive als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung:** Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Aktive erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung:** Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

1. l) TV Plus Herren (Tu)

- Zweck:** Sie gibt männlichen Personen Gelegenheit zu turnerischer, wettkampfmässiger und sportlicher Betätigung.
- Verantwortlichkeit:** Die Aufsicht übt der Technische Leiter Aktive als Mitglied des Vorstands sowie die Generalversammlung aus.
- Leitung:** Sie wird geführt durch einen Hauptleiter. Zu seiner Unterstützung werden Leiter / Hilfsleiter gewählt. Zuständig Vereinsversammlung oder Turnstand. Der Technische Leiter Aktive erstattet der Generalversammlung alljährlich einen Bericht.
- Kassaführung:** Die Riegenkasse ist Bestandteil der TVH-Buchführung.

2. a) FRAUENRIEGE (FR) 1-2

- Zweck:** Sie gibt weiblichen Personen jeglichen Alters Gelegenheit zu turnerischer und allgemeiner sportlicher Betätigung.
- Verantwortlichkeit:** Sie ist finanziell und betreffend ihrer Tätigkeit selbständig. Sie gibt sich eigene Statuten und wählt einen eigenen Vorstand. Maximal zwei Vertreter der Riege sind an den Versammlungen des Turnvereins stimmberechtigt. Mindestens ein Mitglied der Riege nimmt Einsitz in den jeweiligen riegenübergreifenden Kommissionen des Turnvereins.

2. b) MAENNERRIEGE (MR)

- Zweck:** Sie gibt männlichen Personen jeglichen Alters Gelegenheit zu turnerischer und allgemeiner sportlicher Betätigung.
- Verantwortlichkeit:** Sie ist finanziell und betreffend ihrer Tätigkeit selbständig. Sie gibt sich eigene Statuten und wählt einen eigenen Vorstand. Maximal zwei Vertreter der Riege sind an den Versammlungen des Turnvereins stimmberechtigt. Mindestens ein Mitglied der Riege nimmt Einsitz in den jeweiligen riegenübergreifenden Kommissionen des Turnvereins.
- Verbandsabgaben:** Die MR ist verpflichtet, die Verbandsabgaben des STV zu entrichten. Die zu entrichtenden Beiträge werden entsprechend der durch die Riege selbständig gemäss Weisung STV in der VVA gemeldeten Mitgliederzahl vom STV an die Riege erhoben.

2. c) MIXED-VOLLEY HITTNAU (VH)

- Zweck:** Sie gibt Personen beider Geschlechter und jeglichen Alters ohne Vereinsverpflichtung Gelegenheit zu spielerisch-sportlicher und wettkampfmässiger Betätigung. Die Gruppe besitzt weder Rechte noch Pflichten dem Verein und dem STV gegenüber.
- Verantwortlichkeit:** Mixed-Volley Hittnau unterstellt sich den Weisungen des Regionalen Volleyballverbandes Zürich (RVZ) von Swiss Volley. Sie ist finanziell und betreffend ihrer Tätigkeit selbständig. Maximal zwei Vertreter der Riege sind an den Versammlungen des Turnvereins stimmberechtigt. Mindestens ein Mitglied der Riege nimmt bei Bedarf Einsitz in den jeweiligen riegenübergreifenden Kommissionen des Turnvereins.

2. d) TURNVETERANENGRUPPE

- Zweck:** Die Turnveteranengruppe bezweckt die Sammlung der älteren Turner der Gemeinde Hittnau, damit deren Interesse für die turnerischen Ideale erhalten bleibt.
- Verantwortlichkeit:** Die Turnveteranengruppe unterstellt sich den Satzungen der Veteranenvereinigung des Zürcher Turnverbandes. Sie ist finanziell und betreffend ihrer Tätigkeit selbständig. Es bestehen keine finanziellen Bindungen oder Verpflichtungen gegenüber dem TVH.

TURNVEREIN HITTNAU

Der Präsident

Katrin Ambühler

.....

Der Aktuar

Anja Erzinger

.....

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen und Funktionsbezeichnungen, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.